
Pakt für den Sport in Duisburg

zwischen der

Stadt Duisburg,

und dem

Stadtsportbund Duisburg e.V.

Der Stadtsportbund Duisburg e.V. (SSB) und die Stadt Duisburg vereinbaren für die Dauer vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 einen „Pakt für den Sport in Duisburg“! Durch diesen Pakt soll die Unterstützung des Sports in Duisburg erhalten bleiben und auf Dauer weiter verbessert werden. Dieses Ziel soll in einer engen Kooperation von Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Kultur und anderen Partnern verwirklicht werden.

Präambel

Der gemeinnützige Sport in Duisburg hat mit seinen vielfältigen Funktionen und Ausprägungen einen zentralen Stellenwert in der Gesellschaft und trägt wesentlich zur Lebensqualität, zur Zufriedenheit und zur Gesundheit der Menschen bei. Dabei profitiert er maßgeblich von einer guten Zusammenarbeit der Stadt Duisburg und dem SSB mit dem Ziel, die Sportentwicklung in Duisburg als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung weiter nachhaltig zu fördern.

Die Stadt erkennt den herausragenden Beitrag der gemeinwohlorientierten Sportorganisation mit seinen angeschlossenen Vereinen in Duisburg an und bringt dies mit einer unterstützenden Förderung und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Mit dem neuen „Pakt für den Sport“, der die 2013 abgeschlossene Vereinbarung ablöst, definieren die Stadt und der SSB die gemeinsamen Sportförderziele für den Vertragszeitraum von fünf Jahren.

Auf der Basis der neuen Vereinbarung kann der gemeinwohlorientierte Sport seine gesellschaftliche Kraft optimal entfalten und das kommunale Handeln unterstützen. Hierzu sollen insbesondere auch folgende Akzente gesetzt werden:

- *Die vorschulische und schulische Erziehung und Bildung für Kinder und Jugendliche wird bewegt gestaltet.*
- *Die Quartiers- und Infrastrukturentwicklung wird bewegungsaktivierend gefördert.*
- *Durch spezielle Programme wird dem Bewegungsmangel aktiv vorgebeugt, die Inklusion vorangetrieben, die Mobilität im Alter erhalten, Migrantinnen und Migranten willkommen heißen und durch Sport integriert, sowie die lebensbegleitende Bewegungs- und Gesundheitsbildung gefördert.*
- *Die Entwicklung des Leistungssports wird maßgeblich unterstützt.*

Dieses, überwiegend auf Ehrenamtlichkeit und bürgerschaftlicher Freiwilligkeit basierende Engagement wird durch die Stadt systematisch gefördert und besonders durch Informationen und Beratungsleistungen in unterschiedlichen Formaten unterstützt.

Der neue „Pakt für den Sport“ schafft die notwendige Planungssicherheit für den organisierten Sport in Duisburg und hat als Grundlage auch die vom SSB in 2017 entwickelte „Duisburger Sportstrategie“.

Dazu verpflichtet sich die Stadt, den Sport in den kommenden fünf Jahren finanziell zu unterstützen und die bestehenden Zuschüsse mindestens auf dem vereinbarten Niveau für die Laufzeit des neuen Paktes festzuschreiben¹.

Ziele/Inhalte

1. Sportstätteninfrastruktur

Die in Bearbeitung befindliche Sportstättenentwicklungsplanung für Außensportanlagen dient als Grundlage für die infrastrukturelle Entwicklung der Sportstätten. Auf der Basis der Erkenntnisse dieser Entwicklungsplanung werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem SSB konkrete Planungen erarbeitet und umgesetzt. Dazu sollen soweit wie möglich auch externe Förderprogramme akquiriert werden. Dazu vereinbaren die Parteien:

Umsetzung Sportstättenentwicklungsplanung

- Die Ergebnisse der oben aufgeführten Sportstättenentwicklungsplanung werden sukzessive umgesetzt. Parallel dazu wird diese Sportstättenentwicklungsplanung auf die Bereiche der Sporthallen, der Schwimmbäder und weitere Außensportanlagen erweitert.
- Zusätzlich stellt die Stadt jährlich Mittel auf der Grundlage des vorhandenen Sanierungsbedarfes für Sporthallen (im Eigentum des IMD) von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung, mit deren Hilfe auch die durch die Abfrage des SSB erhobene Mängelliste im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet wird.
- Die Hallennutzungsgebühren sind weiter Bestandteil der Gebührenordnung von DuisburgSport. Diese sollen für die Laufzeit des Paktes nicht verändert werden und auf dem aktuellen Niveau verbleiben. Änderungen könnten sich aus dem neuen Umsatzsteuerrecht ab 01.01.2023 ergeben.
- Das sog. Mieter-Vermieter-Verhältnis soll reformiert werden. Ziel wird dabei sein, die Umsetzbarkeit der Vereinbarung zu verbessern und die Kommunikation zwischen IMD sowie DuisburgSport und den Sportvereinen zu stärken. Die Sportvereine sollen eine höhere Planungssicherheit durch schnellere unbürokratische Hilfe bekommen.
- In Kooperation zwischen der Stadt und dem SSB wird bis Mitte 2022 ein neues Modell zur Öffnung der Sporthallen in den Schulferien entwickelt.
- Gleichzeitig entwickeln DuisburgSport, IMD und der SSB bis 2026 Modelle zur Übernahme von Sporthallen in Eigenregie durch Vereine.

Gleichbehandlung von Vereinen mit übergebenen (ehem. Städt. BZA) und eigenen Anlagen

- Ab Vertragsbeginn erhöhen sich die Unterhaltungskostenzuschüsse der Stadt für Sportvereine mit eigenen Anlagen und übergebene Anlagen auf insgesamt ca. 1,5 Mio € und ab dem 01.01.2023 auf insgesamt ca. 1,6 Mio €. Dabei wird ab 2022 vorrangig die Angleichung der Zuschüsse zwischen übergebenen und vereinseigenen Anlagen auf dem Niveau der Zuschüsse für übergebene Anlagen vorgenommen. Zusätzlich werden ab 01.01.2023 alle Einzelbeträge in der Höhe nach oben angeglichen, die Sportförderrichtlinien werden entsprechend neu gefasst.

¹ Dabei sind sich die Parteien darüber im Klaren, dass alle im Pakt für den Sport beschriebenen Maßnahmen und Projekte unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch Beschluss des Rates und der Genehmigung des jeweiligen städtischen Haushalts durch die Kommunalaufsicht stehen. Das bedeutet, dass sämtliche finanziellen Aufwendungen zu Lasten des städtischen Haushalts, die im Zusammenhang mit diesem Pakt stehen, bis zur Genehmigung des endgültigen Haushalts des jeweils betroffenen Jahres durch die Bezirksregierung einem Realisierungsvorbehalt unterliegen. In diesen Fällen vereinbaren beide Parteien umgehend Gespräche zu führen, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Investitionen

- Die Sportpauschale, die der Stadt vom Land NRW zur Verfügung gestellt wird, wird weiterhin ausschließlich für die Zwecke des Duisburger Sports eingesetzt.
- Damit auch weiterhin städtische Sportanlagen instandgesetzt und der bestehende Sanierungsstau verstärkt abgebaut werden können, wird der bisherige investive Haushaltsansatz der Kernverwaltung in Höhe von 600.000 € jährlich ab dem Jahr 2022 auf dann 1.000.000 € jährlich erhöht.
- Die in 2019 beschlossene Summe für die Sanierung von Kunstrasenplätzen wird von 300.000 € in 2022, 2023 und 2024 um jeweils 100.000 € auf dann 600.000 € erhöht.

Sportliche Großprojekte

- Innerhalb der Laufzeit des neuen Paktes für den Sport wird die Möglichkeit zur Errichtung einer neuen Multifunktionsarena geprüft und bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Betriebskonzeptes im Rahmen der Finanzkraft der Stadt Duisburg umgesetzt.
- Dazu wird parallel durch SSB und Stadt geprüft, welche möglichen Bundes- und/oder Landesmittel durch die Installation von Bundes- und Landesleistungsstützpunkten akquiriert werden können.
- Die bereits begonnene Schaffung der Möglichkeit zur Mehrzwecknutzung der Eissporthalle soll weiterverfolgt werden.

Neubewertung der Bäderlandschaft in Duisburg

- Die Umsetzung des derzeit gültigen Bäderkonzeptes wird weiterverfolgt. Erforderliche Anpassungen durch die gesellschaftlichen Entwicklungen und städt. Veränderungen in den letzten 14 Jahren und in der Zukunft werden durch DuisburgSport in Kooperation mit dem SSB erarbeitet. Grundvoraussetzung für sich daraus möglicherweise ergebende Änderungen ist dabei die jeweils finanzielle und personelle Ausstattung von DuisburgSport.
 - Dazu zählt, dass gemeinsam Konzepte entwickelt werden, um die an Vereine übergebenen Bäder nach Möglichkeit langfristig zu erhalten.
 - Ebenso wird eine Prüfung der Aktivierung des 33 1/3 m-Beckens am Schwimmstadion zur Sicherung des Wasserballstandortes Duisburg und zur Förderung des Schulschwimmens umgesetzt. Investitions- und Betriebskosten der zusätzlichen Wasserfläche sollen durch Bund, Land und Stadt anteilig zur Verfügung gestellt werden.
- Der Pakt für den Sport berücksichtigt die notwendigen Bedarfe zur Durchführung der Schwimmausbildung. Dazu vereinbaren DuisburgSport und der SSB ein Aktionsprogramm bis Ende 2022 zu entwickeln.

2. Leistungssport

Die Stadt Duisburg unterstützt das Leistungssportprogramm des SSB. Zusätzlich wird die Stadt die Standorte der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte nach Möglichkeit erhalten und fördern. Im gleichen Zuge wird der SSB in seinem Verbundsystem auf die Sportfachverbände einwirken, ihren Beitrag zur Leistungssportförderung in Duisburg zu leisten, die Verlagerung neuer Bundes- und Leistungsstützpunkte zu initiieren, sowie die NRW Sportschule und das Teilinternat an den Standorten Steinbart-Gymnasium, Gesamtschule Meiderich und Lise-Meitner-Gesamtschule zu koordinieren und zu fördern.

Dazu vereinbaren die Parteien:

Leistungssportprogramm

- Die Stadt Duisburg unterstützt das Leistungssportprogramm des SSB ab 2023 mit jährlich 50.000 €.
- Die Stadt unterstützt die Testung der Kinder der 2. Schuljahre im Rahmen der Talentsichtung und -förderung. In 2021 wird dazu ein Pilotprojekt in einem Duisburger Stadtteil gestartet und seitens der Stadt mit einer Förderung von bis zu 20.000 € unterstützt. Ab 2022 und auf Grundlage eines entsprechenden vom SSB noch zu erstellenden Konzeptes fördert die Stadt die stadtweite Testung mit 150.000 € jährlich, mit denen der SSB entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stellt und neue Angebote (z.B. Talentiade) entwickelt, die gemeinschaftlich mit der Stadt umgesetzt werden. Darüber hinaus werden DuisburgSport die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 € jährlich zur verwaltungseitigen Bearbeitung in Kooperation mit dem SSB zur Verfügung gestellt.

Talentförderung/Schülersportarbeitsgemeinschaften

- In Kooperation zwischen dem Schulsportreferat und dem SSB soll die derzeitige Anzahl der Talentfördergruppen mit den Sportfachverbänden gesteigert werden.

Duale Karriere

- Im Zuge der dualen Karriere für Leistungssportler stellt die Stadt Duisburg talentierten Sportlern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung. Dazu wird auch eine entsprechende Vereinbarung mit der Staatskanzlei NRW geschlossen.

Dopingprävention

- Die Stadt Duisburg und der SSB mit seinen Sportvereinen treten für einen dopingfreien Sport ein. Dazu führt der SSB im Rahmen seiner Qualifizierungsarbeit entsprechende Seminare durch.

3. Sportmarketing

Die Stadt Duisburg verstärkt die Bemühungen zur imagefördernden Vermarktung des Themenfeldes Sport unter Berücksichtigung der durch den SSB entwickelten „Duisburger Sportstrategie“. Dazu arbeiten verstärkt DuisburgSport, Duisburg Kontor und der SSB zusammen und werden Duisburg als Stadt des Sports offensiv nach außen darstellen. Die Beteiligten verfolgen dabei das Ziel, Duisburg als Standort nationaler und internationaler Veranstaltungen zu promoten.

Dazu vereinbaren die Parteien:

Aktivierung Veranstaltungen als Teil der Marketingstrategie

- Die Zuschussmittel der Stadt Duisburg für besondere Veranstaltungen werden ab 2022 auf 150.000 € erhöht. Die Stadt und der SSB entwickeln bis Ende 2022 ein Konzept zur Akquise von internationalen und nationalen Sportveranstaltungen für den Zeitraum bis 2030.
- Gleichzeitig entwickeln der SSB und die Stadt nachhaltige Konzepte und Standards zur Veranstaltungsorganisation.

Aktivierung Außen-Präsentation

- Bis 2023 entwickeln DuisburgSport, Duisburg Kontor und der SSB ein Konzept zur Außenpräsentation des Sports in Duisburg z.B. bei Messen und anderen Veranstaltung. Hierzu zählt auch die Entwicklung einer entsprechenden Imagebroschüre zur Sport-/Tourismusförderung.

4. Breitensportprogramme / Sport für alle

Die Stadt Duisburg verpflichtet sich, die Arbeit des SSB und seiner ihm angeschlossenen Vereine in den Bereichen Integration, Gesundheit, Bildung (Ganztag), Qualifizierung, Jugend und Senioren weiter zu unterstützen, unter Einbeziehung städtischer Ämter z.B. dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Jugendamt und dem Sozialamt, sowie den städtischen Tochtergesellschaften.

Dazu vereinbaren die Parteien:

- Die Integrationsbemühungen für Migrantinnen und Migranten werden fortgesetzt. Bei der Förderung von Vereinen ist auch dem Gesichtspunkt der interkulturellen Öffnung Rechnung zu tragen.
- Die Integration und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen werden fortgeführt.
- Die Stadt vereinbart mit dem SSB eine Rahmenvereinbarung zur Intensivierung und Verbesserung der Sport- und Bewegungsangebote im Ganztag. Des Weiteren unterstützt die Stadt weiter den SSB als Träger des Ganztages an Schulen in Duisburg.
- Der wachsenden Erkenntnis, dass Sport und Bewegung vielseitigen Krankheitsbildern vorbeugen können, wird durch weiterhin zunehmende Angebote der Vereine in der Primärprävention begegnet. Die Einbindung und die Unterstützung des städtischen Gesundheitsamts sind hierfür ebenso selbstverständlich wie für die von den Sportvereinen angebotenen Rehabilitationsmaßnahmen.
- Die Maßnahmen im Kinder- und Jugendsport werden weiter ausgebaut, insbesondere die eigenen Angebote der Sportvereine und die Kooperationsangebote mit Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- Frühen sportmotorischen Angeboten im Kindes- und Jugendalter werden u.a. mit der weiteren Förderung der Sportgutscheine Rechnung getragen.
- Die Vertragspartner vereinbaren zum Schutz der Kinder und Jugendlichen verbindliche Standards. Dazu werden mit dem Jugendamt Aktionen, Veranstaltungen und Projekte initiiert.
- Der SSB verpflichtet sich, das Sporthelfer-Programm qualitativ und quantitativ auszubauen.
- Im Zuge seiner Qualifizierungsangebote verpflichtet sich der SSB weiter ausreichende Angebote zur Übungsleiteraus- und -fortbildung innerhalb der Stadt anzubieten.
- Die Stadt Duisburg und der SSB dulden keine Gewalttäter*innen im Sport bzw. auf den Sportplätzen und in den Sporthallen. Hausverbote bzw. das vorgesehene Stufenmodell im Rahmen der Sportförderrichtlinien sind adäquate Reaktionen auf entsprechende Vorfälle.
- Die Stadt Duisburg fördert deshalb den SSB in diesen Bereichen durch die Bereitstellung eines Personal- und Geschäftskostenzuschusses. Dieser wird ab 2022 auf 90.000 € jährlich erhöht.
- Kooperationsmöglichkeiten mit allen städtischen Ämtern sollen themenbezogen verbessert werden. Hierfür stellt die Stadt ab 2023 weitere städtische Fördermittel außerhalb des Sportetats in Höhe von bis zu 200.000 € jährlich für gemeinsam vereinbarte Projekte nach vorheriger Konzepterstellung durch den SSB zur Verfügung.

5. Interessenvertretung des Sports in Duisburg

Der Stadtsportbund Duisburg e.V. ist die Interessenvertretung des organisierten Sports in Duisburg und setzt sich für die Sportvereine und die sporttreibenden Menschen ein. Er versteht sich als Förderer des Sports, Dienstleister für Vereine und Verbände, Partner von Politik, Verwaltung und Institutionen in der Stadt und ist Ansprechpartner für alle Bürger*innen in Angelegenheiten des Sports.

DuisburgSport ist seit 2007 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die daran arbeitet, die herausragende Stellung der Sportstadt Duisburg zu festigen und auszubauen. Durch diese zentrale Wahrnehmung der Aufgaben ist flexibles, verbindliches und bürgernahes Handeln gesichert. Aufgabenschwerpunkte bilden dabei unter anderem die Sportförderung sowie der Bau, die Unterhaltung und bedarfsorientierte Bereitstellung von Sportstätten und Bädern nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Beide Organisationen arbeiten eng im sog. Kooperationsarbeitskreis zusammen, in dem ein permanenter, offener und konstruktiver Austausch über den Sport in Duisburg praktiziert wird, Probleme erörtert und inhaltlich für die politische Diskussion aufbereitet werden. Beide Parteien vereinbaren, dass diese Kooperation auch zukünftig als Grundlage für die Sportentwicklung in der Stadt bestehen bleibt.

Darüber hinaus wird die Mitarbeit des SSB in vielen städtischen Gremien und Ausschüssen fortgesetzt und weiter ausgebaut, womit eine langfristige und nachhaltige Interessenvertretung ermöglicht wird. Angestrebt wird dazu eine eigenständige Vertretung im Betriebsausschuss DuisburgSport. DuisburgSport wiederum wird auch weiter als Partner in den Gremien des SSB als ständiger Vertreter vertreten sein.

Die Stadt und der SSB wahren schließlich bei allem Handeln die Autonomie der Sportvereine und setzen neue Impulse, erarbeiten partnerschaftlich Aufgabenschwerpunkte für die kommenden Jahre und schaffen somit die Plattform für eine zukunftsorientierte Sportentwicklung in Duisburg.

Duisburg, 08.09.2020

Für die Stadt Duisburg



Sören Link
Oberbürgermeister



Dr. Ralf Krumpholz
Sportdezernent



Herbert Mettler
Vors. Betriebsausschuss
DuisburgSport



Rainer Enzweiler
Stellv. Vorsitzender
Betriebsausschuss
DuisburgSport

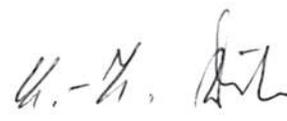
Für den Stadtsportbund Duisburg e.V.



Susanne Hering
Stellv. Vorsitzende



Achim Gossow
Stellv. Vorsitzender



Karl-Heinz Dinter
Stellv. Vorsitzender